

Wappen führen und der Papst — ganz abgesehen davon, daß es wohl kaum nachweisbar ist, daß ein mittelalterlicher Papst derartige Wappenbestätigungen ausgestellt hat — ihm nicht schon zwei Jahre früher die Führung dieses Wappens bestätigen können.

Es bleibt also dabei, daß die früheste schriftliche Erwähnung des Pferdes als sächsisches bezw. westfälisches Wappen, wie das J. B. Nordhoff schon vor 30 Jahren festgestellt hat, sich bei dem Paderborner Geschichtschreiber Gobelinus Person zu Beginn des 15. Jahrhunderts findet.¹⁾

¹⁾ Nordhoff: Das westfälische Pferd, in „Natur und Offenbarung“ Band 37 (1891) S. 40. — Gobelinus Person, Cosmidromius, herausgegeben von M. Jansen, Münster 1900, S. 11.

Über Bürgerliche Familienwappen.

Von Dr. August Roth.

(Schluß.)

Aufgabe des Familienforschers wird auch gelegentlich sein, die Wappenführung richtig zu stellen, wenn sich in derselben Familie im Laufe der Zeit der Brauch eingebürgert hat, das Wappen verschieden darzustellen. Hat jemand kein ererbtes Wappen, so steht ihm die Annahme eines Wappens frei. Er ist dann vor die Notwendigkeit gestellt, es entweder selbst zu entwerfen oder es entwerfen zu lassen. Wer selbst nicht genügend Heraldiker ist, bediene sich der Hilfe eines anderen, der in diesem Fach etwas ordentliches gelernt hat. Wenn auch die Wappenkunde (d. i. die Kenntnis der geführten Wappen) und die Wappenkunst (d. i. die Kunst der sachgemäßen Darstellung nach den anerkannten Regeln) keine Geheimlehren sind, so setzen sie doch eine sehr eingehende Befassung mit dem Gegenstand voraus, wenn man nur einigermaßen etwas Brauchbares leisten will. Und dann gehört auch ein sicheres Stilgefühl dazu. Die die Heraldik oder die Familienkunde pflegenden Vereine werden wohl stets Personen nachweisen können, die bei der Neuschöpfung eines Wappens den gar nicht oder nur wenig erfahrenen beraten werden. Jedenfalls aber muß dringend davor gewarnt werden, ein sog. Wappenbüro in Anspruch zu nehmen, wie sie sich — auf die bekannten, die nicht alle werden wollen, spekulierend — noch immer ab und zu im Anzeigenteil der Tagesblätter empfehlen. Sie liefern für zwar dem Betrag nach nicht sehr teures, aber für die völlige Wertlosigkeit des Inhalts viel zu teures Geld eine Genealogie mit Wappen, — meist gleich fertig zum Einrahmen. Die „Genealogie“ wird aus allgemeinen Redensarten und einigen Nachrichten über bekannter gewordene Angehörige des Namens des Gesuchstellers wahllos zusammengestoppelt. Ein Wappen wird dazu erfunden oder irgendwoher gestohlen.¹⁾ Für 20—30 Mk. (Friedenspreis)

¹⁾ Heißt der Betreffende z. B. Sachs, so ist es ganz unvermeidlich, daß ihm in einem derartigen Machwerk der ehrsame Nürnberger Schusterpoet Hans Sachs als „vermutlicher“ oder „wahrscheinlicher“ Seitenverwandter, wenn nicht gar als Vorfahre verlichen wird.

konnte man ein derartiges Machwerk haben. Wem ein solches aufgehaßt worden ist, der beseitige es rasch.

Es erhebt sich die Frage: wie soll ein neugeschaffenes Wappen aussehen? Der mit der Heraldik nicht näher vertraute meint häufig, ein Wappen müsse in jedem Fall etwas bedeuten, — müsse Beziehungen zu seinem Träger haben, die sich bei der Betrachtung mehr oder weniger deutlich offenbaren. Tatsächlich springen ja auch diese Beziehungen der sog. redenden Wappen teilweise recht deutlich in die Augen; so z. B. wenn ein Reuter einen Reiter, ein Koch einen Kessel, ein Schneider eine Scheere führt. Oder wenn ein Schwarz in seinem Wappen ein schwarzes Feld oder eine schwarze Figur führt. Andere Wappen weisen durch ihre Figuren und Farbe auf die Herkunft ihres Trägers oder auch auf Abhängigkeits- oder Verwandtschaftsverhältnisse oder ausgezeichnete Dienste hin. Von diesen augenfälligen Beispielen ausgehend, wird auch bei anderen Wappen ein geheimer Sinn gesucht. Dieses Suchen ist aber bei vielen, ja wohl bei der Überzahl der Wappen vergeblich. Man darf nie vergessen, daß in der Zeit des lebenden Wappenwesens, als das Wappen noch wirklich in des Wortes eigenster Bedeutung getragen wurde, eine seiner wesentlichsten Aufgaben diejenige der Unterscheidung des Trägers war. Dazu eigneten sich besonders die einfachen Figuren und Schildteilungen und ihre Auswahl wird wohl häufig nur nach dem Bedürfnis der Unterscheidung und weiter der Freude an Farbe und dekorativer Wirkung erfolgt sein. Auf die jetzt in der Fachliteratur viel erörterte neue Entdeckung, in den Wappen einen auf den altgermanischen Runen aufbauenden geheimen Sinn zu finden, des näheren hier einzugehen, würde zu weit führen, zumal auch der Streit darüber noch heftig tobt. So viel kann man allerdings schon voraussagen, daß diese „Entdeckung“ wohl kaum unsere bisherigen Auffassungen des Wappenwesens und seines Ursprungs abändern wird.

Jedenfalls wird an den Schöpfer eines neuen Wappens fast regelmäßig der Wunsch herantreten, irgend eine Beziehung zu seinem ersten Träger hinein zu verarbeiten. Dies können Anspielungen auf den Namen oder Beruf, auf ein Besitztum oder die Herkunft sein. Letzteres wird häufig in den Farben zum Ausdruck gebracht¹⁾; dagegen empfiehlt es sich nicht, Städte- oder Länderwappen als Zeichen der Herkunft oder des Wohnsitzes in ein Privatwappen aufzunehmen.²⁾ Man muß auch immer daran denken, daß das Wappen dazu bestimmt ist, vererbt zu werden, und daß die späteren Nachkommen die Tatsache, daß der erste

¹⁾ Z. B. wenn ein Paderborner die Wappenfarben rot-gelb, ein Ibbenbürener blau-gelb wählt.

²⁾ Dies hat f. v. Crützschler in seiner Schrift „Hauszeichen für das deutsche Volk“ und dem Nachtrag dazu „Vollständige Heraldik“, Darmstadt 1917 und 1918 sogar mit zur Grundlage eines neuartigen Systems von „Neu-Heraldik“ gemacht, das sich wohl kaum breiten Boden erwerben wird. Darnach sollte jedes „Hauszeichen“ ein Vaterfeld mit dem Wappen der Geburtsstadt des Vaters erhalten. Man wagt kaum sich vorzustellen, wie langweilig ledern dann die Hauszeichen der Millionen von Menschen aussehen müßten, deren Vater in Großberlin geboren ist und in deren Hauszeichen sich immer wieder derselbe Bär in stumpfem Einerlei finden müßte.

Erwerber diesen oder jenen Beruf ausgeübt hat, nicht so erschütternd wichtig finden werden, wie er selbst. Vielleicht sind sie gar nicht besonders entzückt darüber, in ihrem Wappen — um recht abgedroschene Symbole zu wählen — deshalb einen Askulapstab führen zu müssen, weil der Vorfahr ein Arzt war, oder eine Wage oder ein Schwert, weil er ein Richter war. Ferner soll jedenfalls die Darstellung von Gegenständen vermieden werden, die sich schlechterdings nicht dem heraldischen Stil einfügen. Ein Wappen ist keine Kopfleiste eines Geschäftsbriefbogens und auch keine Schaufensterauslage, sondern ein Zeichen, das auf Grundsätzen beruht, die seit dem sog. Mittelalter festliegen. Eine Fabrikansicht, ein Automobil, eine Eisenbahn, ein mit Frack und Angstrohre bekleideter Mensch oder ein vorschriftsmäßig nach der Bekleidungs-vorschrift angezogener Soldat gehören nun einmal nicht in ein Wappen hinein. Es gibt auch in der Heraldik Kitsch. Besonders die Diplomalheraldik des 18. und 19. Jahrhunderts hat sich in dieser Beziehung vielfach und mit sehr schlechten Vorbildern am Geiste der Heraldik versündigt. Dieser fordert eine Vereinfachung, aber auch zugleich Erhebung des Bildes zum Monumentalen und Typischen. So kann z. B. ein Turm, ein Haus, eine Kirche in der bekannten heraldischen Weise dargestellt werden, — nicht aber in photographischer Treue. Man kann wohl einen Ritter oder Reiter in der Tracht der Zeit des lebenden Wappenwesens darstellen, — nicht aber einen Husaren des X-ten Husarenregiments. Und noch in einem anderen Belang hat sich die Diplomalheraldik von schädlichstem Einfluß gezeigt, indem sie das Auge an zu große Häufungen von Bildern gewöhnte und damit der Auffassung Vorschub leistete, als ob es fein sei, ein recht kompliziertes Wappen zu führen. Davon können wir uns durch das Zurückgehen auf die lebendigen Quellen der alten Heraldik freimachen und zur Erkenntnis von der Richtigkeit des alten Heroldspruches hindurchfinden: „Qui porte le moins est le plus“. Wem die Aufgabe zufällt, ein Wappen neu zu entwerfen, lege sich darum eine weise Beschränkung auf. Selbst mit den überlieferten Schildteilungen, Figuren und Farben lassen sich noch so unendlich viele Neuschöpfungen finden, daß man nicht im mindesten bereits bestehende Rechte auf ein Wappen verletzen muß. Es bedarf gar nicht unbedingt der Einführung zahlreicher neuartiger Wappenbilder, wie sie in den letzten Jahren auch schon vorgeschlagen worden ist.¹⁾ Es empfiehlt sich auch nicht, Hausmarken dadurch zu einem Wappen umzugestalten, daß man sie in Farben in einen Schild setzt. Sie sind durchweg sehr schlecht in der Fachsprache zu beschreiben (zu blasonieren). Die Möglichkeit einer präzisen (und möglichst kurzen) Blasonierung eines Wappens ist mit ein Erfordernis guter Heraldik.

Das weite Gebiet des heraldischen Stiles soll hier nur berührt werden. Die beste Darstellungsweise eines bürgerlichen Wappens ist der Stil der Spätgotik und der guten Renaissance. Zeitlich früher liegende Formen wirken leicht anmaßend. Die Einheit des Stiles ist zu wahren;

¹⁾ Vergl. hierzu im „Deutschen Herold“ E. E. Lorenz-Meyer in Jahrgang 1811, S. 143, 267; 1912. S. 56, 81 und derselbe und Frhr. von Geisberg-Schöffingen in 1917 S. 10, 32, 48.

Gemengsel aus verschiedenen Stilperioden sind zu meiden.¹⁾ Schild und Helm müssen harmonisch zu einander stimmen. Für den Helm ist der sog. Stechhelm (mit einem wagerecht liegenden Sehshlig) für bürgerliche Wappen als althergebracht zu empfehlen; doch ist auch der sog. Spangens- oder Turnierhelm (mit mehreren senkrecht stehenden Sehshligen) nicht falsch, obwohl er in der Diplomalheraldik als der eigentliche adelige Helm gilt. In den Farben halte man sich an die alte klare Farbenskala reiner Töne und vermeide Mischfarben durchaus. Eines berücksichtige man vor allem, wenn man ein Wappen gewählt hat: Die Farbe ist das warme Blut der Heraldik. Die Darstellung ohne Farben ist immer nur ein Notbehelf, wie er ja leider z. B. bei den Siegeln anders nicht möglich ist. Man vergleiche aber selbst die besten mittelalterlichen Siegel mit farbigen Darstellungen derselben Zeit und wird die Richtigkeit dieses Satzes ohne weiteres bestätigen finden.

Der Verfasser denkt noch mit Vergnügen daran zurück, wie er schon als kleiner Junge erstmals in Basel die den Chor der Barfüßerkirche in Glasgemälden zierenden zahlreichen Wappen der bürgerlichen Geschlechter der Stadt durchgemustert und wie sehr es ihn erfreut hat, die Erinnerung an ihm verwandte Familien hier pietätvoll festgehalten zu sehen. Der große Eindruck der schweizerischen bürgerlichen Heraldik und ihrer liebevollen Pflege bis in unsere Tage verstärkte in dem Jungen die Liebe zur Geschichte der Familie und zur Wappenkunst. Eine ähnliche Anregung wird dem als Lohn zuteil werden, der sein eigenes Wappen in Ehren hält und pflegt, denn es soll und kann uns eine Brücke zu früheren Geschlechtern und die Einladung zum Blick in die Zukunft unserer Familie sein. In diesem Sinne hoffen diese Zeilen, anregend und hinweisend dienen zu können.

¹⁾ Für die Fragen des Stiles ist ein sicherer erster Leitfaden die oben angeführte Schrift v. Kretschmars.

Die Mitglieder des Münsterischen Domkapitels

1553—1811.

Von Prof. Dr. Geisberg.

(Fortsetzung.)

62. Brabek Theodor Johann v.; P. 1628; † oder R. 1629.
63. Brabek, Walter v.; P. 1581; E. (vor) 1585; Propst in Paderborn; R. 1625.
64. Bruch, Johann Wilhelm v.; P. 1598; E. 1601; † 1619.
65. Büren, Arnold v.; P. 1552; E. (vor) 1557; Kantor 1583?; Dechant 1586; † 1614.
66. Büren, Baltasar v.; P. u. E. vor 1552; Kptsaal 29; Kantor (vor) 1562; Senior 1576; † 1583.
67. Büren, Bernhard v.; P. und E. 1552; Kptsaal 48; Dicedom (vor) 1572; † 1580.
68. Büren, Joachim v.; P. u. E. vor 1553; † 1557.